

Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Attac Deutschland

Transparenzdaten

In Deutschland existieren keine Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen. Eine größtmögliche Transparenz für alle Bereiche unserer Aktivitäten und deren Finanzierung ist uns jedoch sehr wichtig.

Deshalb sind wir der [Initiative Transparente Zivilgesellschaft](#) beigetreten (Beitrittsdatum 10.6.2020). Dies ist jetzt möglich, da die ITZ Ihre Kriterien so verändert hat, dass jetzt auch nicht gemeinnützige Organisationen beitreten können. Wir freuen uns über diesen Schritt, der angesichts der bundesweiten Debatte um Gemeinnützigkeit ein wichtiges politisches Statement darstellt.

Das Vertrauen unserer politischen Partner*innen und unserer Spenderinnen und Spender liegt uns sehr am Herzen. Wir veröffentlichen, in Einklang mit den Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, hier alle relevanten Informationen über Attac Deutschland.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

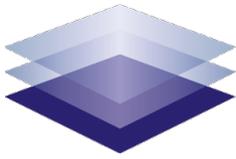
Der Attac Trägerverein e.V. ist beim Amtsgericht Frankfurt/Main unter der Vereinsregisternummer VR 12648 registriert.

Der Attac Trägerverein e.V. verfolgt seine Zwecke direkt und ausschließlich über die Organisation „Attac Deutschland“. Unsere Anschrift:

Attac Trägerverein e.V.
Münchener Str. 48
60329 Frankfurt

www.attac.de/impressum

Attac Deutschland wurde als politisches Bewegungskennetzwerk im Jahr 2000 gegründet. Zunächst fungierte der Verein Share e.V. als Träger, 2003 übernahm das Projekt der hierzu gegründete Attac Trägerverein e.V. die Trägerschaft. Der Attac Trägerverein e.V. realisiert seine satzungsgemäßen Zwecke über sein Projekt Attac Deutschland.



2. Satzung und Ziele von Attac Deutschland

Die Satzung des Attac Trägerverein e.V.:

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/AttacTraegerverein-eV_Satzung_Sept2015.pdf

Die wichtigsten Erläuterungen zum Selbstverständnis und den Zielen von Attac:

<https://www.attac.de/was-ist-attac/selbstverstaendnis>

3. Steuerbegünstigung / Gemeinnützigkeit

Der Attac Trägerverein e.V. wird beim Finanzamt III in Frankfurt/Main veranlagt. Die Umsatzsteuer-ID gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz lautet: DE 247862896. Die Steuernummer: 45 250 52429

Der Attac Trägerverein e.V. erlangte, wie sein Vorgänger share e.V., regelmäßig und ohne weitere Kommentierung die Steuerbefreiung als gemeinnützige Körperschaft durch das zuständige Finanzamt Frankfurt/Main. Im Jahr 2014 entzog jedoch das Finanzamt Attac Deutschland die Gemeinnützigkeit. Das letzte gültige Dokument, welches die Gemeinnützigkeit bestätigt, wurde am 8. Juni 2011 für das Geschäftsjahr 2009 ausgestellt.

Weitere Informationen zum [Stand der juristischen Auseinandersetzung über die Gemeinnützigkeit von Attac](#)

4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger im Attac Trägerverein e.V.

Ehrenamtlicher Vorstand:

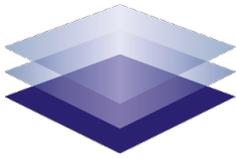
Maria Wahle, Erfurt und Alfred Eibl, München

Ehrenamtliche Kassenprüfung:

Martin Uebelacker, Fulda und Anne Bergmann, Euskirchen

Der Vorstand und die Kassenprüfer/innen wurden auf der Mitgliederversammlung des Attac Trägerverein e.V. am 11.11.2023 in Frankfurt/Main gewählt.

Den Verein betreffende Entscheidungen werden von den Mitgliedern auf der jährlichen Mitgliederversammlung getroffen. Bei der Mitgliedschaft unterscheidet Attac zwischen den Fördermitgliedern von Attac Deutschland und den Vereinsmitgliedern des Attac Trägerverein e.V. Letztere sind personengleich mit den Mitgliedern des bundesweiten Attac-Rates, der jährlich auf dem Herbststratschlag neu gewählt wird.



Hauptamtliche Geschäftsführung:
Frauke Distelrath, Nicolai Wenzel

5. Tätigkeitsbericht

Der zuletzt erstellte Tätigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2020. Er wurde gemeinsam mit der Bilanz 2020 der Mitgliederversammlung des Attac Trägerverein e.V. vorgelegt und von dieser genehmigt.

Der [Tätigkeitsbericht](#) Attac Deutschland 2020

6. Personalstruktur

Der Attac Trägerverein e.V. unterhält ein bundesweites Büro in Frankfurt am Main, dort sind die Beschäftigten tätig.

Beim Attac Trägerverein e.V. waren am 1.1.2024 sechsundzwanzig Personen angestellt, davon:

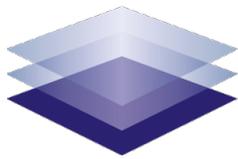
eine Person mit	38,5	Wochenstunden
eine Person mit	35	Wochenstunden
dreizehn Personen mit	30	Wochenstunden
eine Person mit	25	Wochenstunden
eine Person mit	24	Wochenstunden
vier Personen mit	20	Wochenstunden
eine Person mit	15	Wochenstunden
eine Person mit	12	Wochenstunden
eine Person mit	10	Wochenstunden

zwei weitere Personen sind geringfügig beschäftigt angestellt.

Darüber hinaus stellt der Attac Trägerverein e.V. Praktikumsplätze zur Verfügung. Das Praktikum wird mit 450 Euro/Monat bezuschusst.

Im Einzelfall werden Personen für konkrete Projekte angestellt, diese erhalten dann befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge.

Der Attac Trägerverein e.V. vergibt in der Regel keine Honorar- oder Werkverträge.



7. Finanzen 2020

Die zuletzt in der Mitgliederversammlung behandelte [Jahresabschluss](#) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss 2021 liegt bereits vor und wird nach der nächsten Mitgliederversammlung veröffentlicht.

Aufstellung der Erlöse und Kosten gemäß Bilanz 2020

1. Ideeller Bereich

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge/Spenden	1.896.735,92 €
Staatliche Zuwendungen	0,00 €
Erträge aus Erstattungen	20.185,17 €
Beteiligungen (Kooperationen/Bündnisse)	13.211,31 €
Sonstige Einnahmen	41.045,00 €

	1.971.177,40 €

Ausgaben

Personal, Aushilfe, Praktikant*innen,	
Gesetzl. soz. Aufwendungen	993.498,25 €
Beteiligungen (Kooperationen, Bündnisse)	56.588,38 €
Honorare/Dienstleistungen	96.766,78 €
Büromiete und damit verbundene Kosten	131.010,07 €
Sonst. Projektkosten	106.249,96 €
Sonstige Aufwendungen	288.408,25 €

	1.672.521,69 €

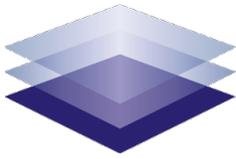
Jahresergebnis **298.655,71 €**

2. Zweckbetrieb

Einnahmen	24.377,82 €
Ausgaben	146.435,13 €
Jahresergebnis	- 122.057,31 €

3. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb

Einnahmen	4.364,29 €
Ausgaben	3.569,07 €
Jahresergebnis	795,22 €



8. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

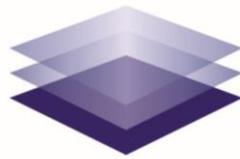
Es existieren keine verbundenen Körperschaften, Partnerorganisationen oder ausgegliederte Wirtschaftsbetriebe. Der Attac Trägerverein e.V. arbeitet selbstlos und unabhängig.

9. Namen von Personen und Körperschaften, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 % des Gesamtjahresbudgets ausmachen

Die Arbeit von Attac wird in der Hauptsache von den vielen, meist kleinen Beiträgen und Spenden getragen, die unsere Mitglieder und Spender*innen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus verausgabt Attac auch Drittmittel, die über Förderanträge bei öffentlichen, kirchlichen oder privaten Gebern akquiriert werden. Für einzelne befristete Projekte gehen wir in Kooperation mit anderen Körperschaften, die dann einen Projektbeitrag leisten. In keinem Fall beläuft sich einer der genannten Beträge auch nur annähernd auf 10% des Gesamtbudgets von Attac.

Attac erhält zur Unterstützung seiner Ziele auch Großspenden und Erbschaften. Diese Zuwendungen und Erbschaften liegen in ihrer Höhe jeweils deutlich unter 10% des Gesamtjahresbudgets von Attac.

07.03.2024



Fragebogen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft für zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Gemeinnützigkeitsstatus

(V. 2: 12.05.2021)

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft steht allen zivilgesellschaftlichen Organisationen offen, unabhängig davon, ob sie vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt sind. Die Vergabe des Logos erfolgt absolut gleichrangig, lediglich der Prüfprozess weicht in Punkt 3 „Angaben zur Steuerbegünstigung“ ab. Der nachfolgende Fragebogen wurde vom ITZ-Trägerkreis für Organisationen, die nicht steuerbegünstigt sind, entwickelt und ist unter Punkt 3 der zehn Transparenzinformationen zu veröffentlichen. Weitere Informationen:

www.transparente-zivilgesellschaft.de

Name der Organisation und Datum der letzten Aktualisierung

Attac Trägerverein e.V.
07.03.2024

1. Welche Kurzbeschreibung gibt die im allgemeinen Verständnis als gemeinnützig anerkannte Tätigkeit der Organisation wieder?

Hinweis: Hier können ausdrücklich nicht nur Zwecke benannt werden, die in der Abgabenordnung als gemeinnützig definiert werden.

Setzt sich die Organisation laut Satzung/Gesellschaftsvertrag beispielsweise für die Förderung von einem/mehreren der folgenden Punkte ein?

- *der Menschenrechte und Grundrechte,*
- *des Friedens,*
- *des Klimaschutzes,*
- *der sozialen Gerechtigkeit,*
- *der informationellen Selbstbestimmung und*
- *der Geschlechter-Gleichstellung?*

Zweck des Vereins ist in Trägerschaft des Netzwerkes Attac–Deutschland (im Weiteren „Attac“ genannt)

- die Förderung der Bildung;
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie
- die Förderung des Umweltschutzes.

Der Verein verfolgt seine Ziele unter besonderer Berücksichtigung der

2. Treffen die nachfolgenden Kriterien auf die Organisation zu wo und sind sie ggf. in der Satzung/dem Gesellschaftsvertrag festgeschrieben?

- Freiwilligkeit (in Zustandekommen und ggf. Mitgliedschaft)
- Verbot der Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer
- keine Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben
- Gewinnerzielung nicht das primäre Ziel
- Autonome Entscheidungsstrukturen

Alle diese Kriterien treffen zu.

Sie sind insoweit in der Satzung verankert, wie es das Vereinsrecht vorsieht. Alle weiteren Regelungen (Autonomie der Entscheidungen) sind Regeln von Attac Deutschland.

3. Unterstützt die Organisation die Menschen- und Bürgerrechte, wie sie beispielsweise in der UN-Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der EU oder auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind?

Ja

Nein

4. Gibt es einen Ablehnungsbescheid des Finanzamtes (Veröffentlichungspflicht)? Hat das Finanzamt der Organisation die Steuerbegünstigung nicht gewährt oder entzogen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Das zuständige Finanzamt entzog dem Attac Trägerverein die Gemeinnützigkeit im Jahre 2014, auf Grundlage der Prüfung der Geschäftsjahre 2010 - 2012. Die Begründung ist zusammengefasst, dass Attac neben der Verfolgung der Satzungszwecke auch politische Ziele verfolge.

Attac hat gegen diesen Entzug und die Begründung geklagt, der Rechtsstreit ist noch nicht abgeschlossen.

www.attac.de/kampagnen/gemeinnuetzigkeit/hintergrund

5. Hat die Organisation einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bzw. wird ein wesentlicher Anteil an den Einkünften mit wirtschaftlichen Tätigkeiten oder über Großspender finanziert?

Neben dem ideellen Bereich hat Attac auch einen Zweckbetrieb und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Erlöse aus diesem Bereich sind aber verschwindend; die Einnahmen für seine Arbeit erzielt der Verein in der Hauptsache durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Im aktuellen und im vergangenen Jahr hatten wir keine Einnahme von einer* einem Spender*in, die über 40.000 gelegen hätte.

6. Welche Empfänger/Vertragspartner erhalten mehr als 10% der Ausgaben?

Keine